Tierarzneimittel-Vereinbarung (TAM-V)

Ausgefertigt in 2 Exemplaren: Exemplar Tierarzt [ ]  Exemplar Tierhalter [ ]

# zwischen dem/r Tierhalter/in (TH) bzw. dem Alp- und Sömmerungsbetrieb

Name/Vorname: .....................................................................TVD: ...................................................................................

Adresse: ..................................................................................PLZ, Ort ............................................................................

in der Folge Tierhalter/in genannt

**und dem/r Tierarzt/Tierärztin bzw. der Tierarztpraxis**

Praxisstempel:

Name/Vorname bzw. Praxis: .........................................................................

Adresse: ...................................................... PLZ, Ort ...................................

in der Folge Tierarzt/Tierärztin genannt

**für die Tierarten (Nutztiere):**

[ ]  Rinder [ ]  Schafe [ ]  Ziegen [ ]  Pferde [ ]  Schweine [ ]  Geflügel

[ ]  andere: .................................................. [ ]  Alle Tiere auf dem Betrieb

Diese Vereinbarung stellt eine Tierarzneimittel-Vereinbarung im Sinne von Art. 10 der Tierarzneimittelverordnung (TAMV, SR 812.212.27) dar. Die Artikel 42-44 HMG, sowie die Artikel 10,10a, 10b, 11, 25-30 und Anhang 1 der TAMV sowie die Vorgaben zur Umsetzung der TAMV sind integrierter Bestandteil dieser Tierarzneimittel-Vereinbarung.

1. Der/die Tierarzt/Tierärztin verfügt über eine Zusatzausbildung als fachtechnisch verantwortlicher Tierarzt (FTVT). Er/sie gewährleistet, dass alle Tierärzte/Tierärztinnen, die im Rahmen dieser Vereinbarung handeln, über die erforderliche Ausbildung verfügen.
2. Der/die Tierarzt/Tierärztin ist für die Betreuung der bezeichneten Tierarten verantwortlich und besucht den Betrieb des/r Tierhalters/in jährlich je nach Risiko und überprüft und dokumentiert dabei mittels Checkliste die Vorgaben gemäss Anhang 1 der TAMV.

Mindestanzahl Betriebsbesuche gemäss den Risikokriterien des BLV (Änderungen siehe Ende des Dokuments):

[ ]  1x jährlich [ ]  2x jährlich [ ]  3x jährlich [ ]  4x jährlich

1. Der/die Tierarzt/Tierärztin verbindet die Betriebsbesuche gemäss dieser Vereinbarung wenn möglich mit einem Bestandesbesuch, zu dem er/sie von dem/der Tierhalter/in gerufen wird, weil ein Tier erkrankt ist. Ist dies nicht möglich, so kann er/sie den Betriebsbesuch auf einen anderen Zeitpunkt verschieben.
2. Betriebsbesuche werden wie folgt entschädigt:
* Pauschal nach Zeitaufwand bis 15 Min. Dauer, Fr. …………. pro Besuch (inkl. MwSt.)
* Der zeitliche Mehraufwand (über 15 Minuten Dauer) wird zu einem Ansatz von
Fr. …………… pro Stunde (inkl. MwSt.) verrechnet.

 Bei Betriebsbesuchen sind die Kosten für den Weg (Lohn und Autokosten) in den Ansätzen inbegriffen. Wird der Betriebsbesuch mit einem Bestandesbesuch verbunden, gelten die praxisüblichen Besuchstaxen. Kann der Betriebsbesuch nicht mit einem Bestandesbesuch kombiniert werden, fällt zusätzlich die praxisübliche Besuchstaxe an. Bei Alp- und Sömmerungsbetrieben werden die Wegkosten in jedem Fall verrechnet und zwar nach praxisüblichen Tarifen.

1. Der/die Tierhalter/in (bei Alp- und Sömmerungsbetrieben die verantwortliche Person) verpflichtet sich, die Anweisungen des/der Tierarztes/Tierärztin bezüglich Tierarzneimittel zu befolgen und sich an die Vorgaben gemäss TAMV zu halten: insbesondere nicht mehr Tierarzneimittel zu beziehen als nach Art.11 Abs. 2 TAMV zulässig ist, die Lagerungs- und Aufbewahrungsvorschriften für die auf dem Betrieb vorhandenen Tierarzneimittel gemäss Art. 22 TAMV einzuhalten und die bezogenen Tierarzneimittel nur für die vom/von der Tierarzt/Tierärztin bezeichnete Tierart und Indikation einzusetzen.
2. Die Buchführungspflicht (Behandlungsjournal und Inventarliste) wird sichergestellt.
3. Der/die Tierarzt/Tierärztin verpflichtet sich, während der Dauer der Vereinbarung für die vertraglich genannten Tierarten den Notfalldienst zu gewährleisten.
Für Ferienabwesenheiten bezeichnet er/sie eine Stellvertretung.
4. Diese Vereinbarung gilt für mindestens ein Jahr. Sie kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von ……… Monaten gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, verlängert sie sich automatisch und kann dann jederzeit auf ……….. Monate gekündigt werden.
5. Besondere Bestimmungen:

[ ]  Der/die Tierhalter/in erfüllt die Voraussetzungen für den Bezug von Tierarzneimitteln zur Schmerzausschaltung gem. Art. 32 TSchV und Art. 8 Abs. 2 TAMV für die Eingriffe Enthornung und Frühkastration.

Schmerzausschaltung wird vom Tierhalter selbständig vorgenommen: [ ]  Enthornen [ ]  Kastration

[ ]  FüAM oder AMV werden über betriebseigene technische Anlagen verabreicht.
Diese Vereinbarung gilt auch als FTVT-Vertrag gem. Art. 19. TAMV.

1. Der Tierhalter bestätigt, dass er für diese Vereinbarung betreffende Tierarten keine TAM-Vereinbarung mit einem anderen Tierarzt abgeschlossen hat. Diesbezügliche Änderungen sind dem Tierarzt unverzüglich mitzuteilen.
2. Im Übrigen sind auf die Vereinbarung die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, so insbesondere des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff. anwendbar. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte gemäss Art. 10 und 12 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) zuständig.
3. Weitere Abmachungen:

....................................................................................................................................................................................

....................................................................................................................................................................................

Ort, Datum: Unterschrift Tierhalter/Tierhalterin:

............................................................................. ...................................................................................................

Ort, Datum: Unterschrift Tierarzt/Tierärztin:

 Praxisstempel

..............................................................................

Änderungen zur Mindestanzahl Betriebsbesuche:

[ ]  …. x jährlich Datum: ………............. Visum FTVT…………………….. Visum TH………………………

[ ]  …. x jährlich Datum: ………............. Visum FTVT…………………….. Visum TH………………………

Bemerkungen zur Änderung der Besuchsfrequenz oder zu weiteren Änderungen:

...........................................................................................................................................................................................

............................................................................................................................................................................................